

Roland Roth

## **Die Bedeutung des Bündnisses „Bildung für eine demokratische Gesellschaft“ aus zivilgesellschaftlicher Perspektive**

*Schriftliche Version der Keynote auf der Gründungsveranstaltung des Bündnisses „Bildung für eine demokratische Gesellschaft“ am 11. Juni 2018 in Berlin*

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter für Demokratie und Menschenrechte,

aus zivilgesellschaftlicher Perspektive kommt das Bündnis „Bildung für eine demokratische Gesellschaft“ zur rechten Zeit, eigentlich ist es längst überfällig. Dies hat vor allem mit der Verfassung der Zivilgesellschaft, aber auch mit dem Zustand unserer Demokratie zu tun. Demokratie und Zivilgesellschaft befinden sich gegenwärtig in einer höchst ambivalenten und kritischen Situation.

Bevor ich einige Anmerkungen zur aktuellen Lage mache, möchte ich jedoch die inhaltliche Ausrichtung des Bündnisses ausdrücklich würdigen. Vermutlich ist es der **erste** größere Zusammenschluss unterschiedlicher Akteure (Stiftungen, Kinderrechtsorganisationen, aber auch Landesregierungen, Wissenschafts- und Berufsverbände) in Deutschland, der sich in dieser emphatischen Weise auf eine menschenrechtliche Begründung von Demokratie stützt, also Demokratie und Menschenrechte zusammen denkt und dabei auch die für nachwachsende Generationen und ihre Bildungschancen so wichtigen Kinderrechte nicht vergisst. Auch dazu werde ich einige wenige Ausführungen machen.

Schließlich möchte ich abschließend auf einige Aufgaben aufmerksam machen, denen sich das Bündnis aus zivilgesellschaftlicher Perspektive widmen sollte.

### **1. Zivilgesellschaft und Demokratie**

#### ***Demokratische Zivilgesellschaft***

Lassen Sie mich mit einer provozierenden Frage beginnen. Ist ein solches Bündnis aus zivilgesellschaftlicher Perspektive überhaupt nötig? Bürgerschaftliches Engagement steht aktuell hoch im Kurs. Die Politik verweist gerne bei jeder sich bietenden Gelegenheit auf die große und steigende Zahl von Engagierten, die sich nicht nur für ihre eigenen Interessen, sondern auch für Andere und die Belange des Gemeinwesens einsetzen. Der letzte Freiwilligensurvey meldete spektakuläre Zahlen. Danach soll sich die Engagementquote zwischen 2009 und 2014 von 35,9 auf 43,6 Prozent erhöht haben und die Zahl der Engagierten in Deutschland in diesem Zeitraum um mehr als ein Viertel von 24 auf knapp 31 Millionen angestiegen sein. Der Konjunktiv scheint angezeigt, weil der jüngste Freiwilligensurvey mit einem veränderten Engagementkonzept gearbeitet hat und die enormen Steigerungen eher ein Methodenartefakt als Ergebnis realer Entwicklungen sein dürften.

Solch kritische Nachfragen sind unerlässlich, wenn wir zu einer realistischen Einschätzung des Status quo gelangen wollen. Stimmen die großen Zahlen und Deutschland ist zu einer Gesellschaft von Engagierten geworden, dann scheint das geplante Bündnis eher überflüssig. Schließlich gilt freiwilliges Engagement als Garant für den sozialen Zusammenhalt und als Grundlage unserer demokratischen Kultur.

„Bürgerschaftliches Engagement ist ein Grundpfeiler der Demokratie, sichert Freiheit, schafft Lebensqualität und prägt den Gemeinsinn“, heißt es zum Beispiel im Programm »Engagierte Stadt«, in dem Stiftungen, Kommunen und das zuständige Bundesministerium zusammenarbeiten, um „den Aufbau bleibender Engagementlandschaften in Städten und Gemeinden in Deutschland“ zu unterstützen (<https://www.engagiertestadt.de>).

Neben diesem gesellschaftlichen Nutzen werden erhebliche individuelle Vorteile erwartet. Engagierte gelten als gesünder und glücklicher als der Rest der Bevölkerung. In ihrer Freiwilligenarbeit eröffnen sie sich zudem besondere non-formale und informelle Lernchancen, die verstärkt als wichtige Ergänzung zu schulischen und universitären Curricula Anerkennung finden.

Als die Kanzlerin angesichts der desolaten Lage von Geflüchteten auf der Balkan-Route im Herbst 2015 kurzfristig die deutschen Grenzen öffnete, löste sie eine beispiellose Mobilisierung in der Zivilgesellschaft aus. Die von Vielen in Umfragen bekundete Bereitschaft zum Engagement war kein leeres Versprechen, sondern ein Potential, das in Krisensituationen aktiv werden kann. Spontane Helfer- und Unterstützungsgruppen entstanden in großer Zahl, engagierte Asyl- und Menschenrechtsgruppen fanden neue Unterstützung, aber auch an die Türen der organisierten Zivilgesellschaft, wie z.B. bei Kirchen- und Moscheegemeinden oder Wohlfahrtsverbänden klopfen zahlreiche Hilfsbereite. Es war - und ist vermutlich noch immer - in erster Linie eine engagierte Bürgerschaft, die das offizielle „Wir schaffen das!“ Wirklichkeit werden ließ. Aus Lokalstudien und Befragungen wissen wir, dass bis zu 60% der Bevölkerung Geld gespendet oder Kleidungen und Spielsachen für Geflüchtete abgegeben haben (Gesemann u.a. 2018). Aber auch anspruchsvollere Engagementformen, wie die vielen Patenschaften, fanden breite Resonanz. In zwei Kommunalbefragungen hat sich Anfang und Ende 2016 das Bild bestätigt, dass dieses freiwillige Engagement die zentrale Ressource für die Grundversorgung und erste Integrationsschritte war (Gesemann/Roth 2017). Die deutsche Zivilgesellschaft habe, so viele internationale Stimmen, ihre demokratische Bewährungsprobe bestanden.

Weniger spektakulär, aber nicht minder nachhaltig haben in den letzten Jahren engagierte Bürgerinnen und Bürger z.B. dazu beigetragen, dass die Energiewende praktisch vorangekommen ist. Viele weitere Politikfelder - von der Pflege bis zum Einsatz für Respekt und Toleranz - sind zu nennen, in denen heute das freiwillige Engagement der Vielen einen gesellschaftspolitischen Unterschied macht. Die demokratische Mitgift dieses Engagements verdient nicht nur Anerkennung und Würdigung, sie hat das freiwillige Engagement selbst zu einem wichtigen Baustein einer vielfältigen Demokratie werden lassen.

Dennoch hat sich die oft wiederholte Gleichsetzung von freiwilligem Engagement und Stärkung der Demokratie längst als naiv herausgestellt. Stimmt diese Gleichsetzung, dann müssten wir angesichts der jüngsten Engagementzahlen bereits in der besten aller demokratischen Welten leben.

Die Gleichsetzung ignoriert aktuelle Herausforderungen, zu denen (a) Ausprägungen einer „dunklen Zivilgesellschaft“ (Roth 2004) gehören, wie z.B. rechtspopulistische und rechtsradikale Vereinigungen und Aktionen, die bewusst die Menschenrechte all derer missachten und mit Füßen treten, die nicht in ihre völkische Vorstellungswelt passen. Hinzu kommen (b) zunehmende soziale Ungleichheiten, die erheblichen Einfluss auf die Chance haben, sich zu engagieren. Gemeinsam ist dem vielstimmigen Chor der Engagierten vielfach eine Mittelschichtstonlage. Bürgerschaftliches Engagement bietet in der Regel kein Korrektiv, sondern wirkt als Verstärker politischer Ungleichheiten (vgl. Roth 2018a). Vor neue Herausforderungen ist die Zivilgesellschaft (c) auch durch die

Ausbreitung digitaler Kommunikation gestellt. Standen lange Zeit unterstützende Einsatzmöglichkeiten im Vordergrund (z.B. das Matching von Angebot und Nachfrage im Engagement, Apps in der Flüchtlingshilfe) wird zunehmend die Eindämmung negativer Wirkungen digitaler Kommunikation zur Gestaltungsaufgabe. So hat Google jüngst die Zivilgesellschaft entdeckt und mit bescheidenen finanziellen Mitteln vollmundig einen „Aufbruch Ehrenamt“ mit der Verheißung „Wie Engagement und Hilfe noch mehr bewirkt“ verkündet. Dass die digitale Aufrüstung dem freiwilligen Engagement wirklich zu mehr Wirksamkeit verhilft, darf bezweifelt werden, ist doch „offline“, d.h. die direkte Begegnung für die Mehrzahl der Engagementbereiche zentral. Bedeutsamer wenn auch im negativen Sinne dürfte das Konzerninteresse an der Erschließung weiterer zivilgesellschaftlicher Datenquellen sein, das dort verstärktes Misstrauen säen wird und damit eher destruktive Auswirkungen auf die Engagementlandschaft insgesamt haben dürfte. Schließlich sollte der Trend (d) in Richtung auf eine politikferne Zivilgesellschaft beachtet werden. Die enorme Flüchtlingshilfe der letzten Jahre hat jedenfalls nicht zu mehr Vertrauen in Regierungen und Parteien geführt - der AfD-Effekt weist in eine gegenteilige Richtung. Als Menetekel sind US-Traditionen zu beachten, wo freiwilliges Engagement oft mit dezidiert antipolitischen Haltungen verbunden ist.

Es gibt also insgesamt wenig Grund auf eine „unsichtbare Hand“ zu vertrauen, die zivilgesellschaftliches Engagement in demokratische Unterstützung verwandelt. Zivilgesellschaftliche Organisationen können von einem Bündnis „Bildung für eine demokratische Gesellschaft“ profitieren, in dem sie ihr offenes oder heimliches demokratiepolitisches Curriculum zur Gestaltungsaufgabe machen. Dazu gehört, dass sie ihre demokratiepolitischen Grenzen und Schattenseiten beleuchten, wenn sie ihre demokratischen Potentiale stärken wollen. Sind Vereine und Initiativen wirklich Lernorte, die demokratische Grundwerte, wie Zivilität, Gewaltfreiheit, Anerkennung von Vielfalt und Respekt vermitteln? Und wen erreichen sie wirklich und welche Bevölkerungsgruppen bleiben draußen?

Schon ein historischer Blick zurück sollte uns belehren, dass Zivilgesellschaften nicht einfach wetterfestes demokratisches Urgestein sind, sondern höchst formierbare und deformierbare Gebilde. Erinnerung sei nur an Max Webers beißende Kritik am Vereinswesen der Kaiserzeit, an das Weimarer Vereinsleben als Element politischer Lagerbildung oder an zivilgesellschaftlich Organisationen als Wegbereiter faschistischer Regime – nicht nur in Deutschland, sondern auch in Süd- und Südosteuropa. Die politische Verführung, Zivilgesellschaften staatlich zu steuern und zu instrumentalisieren ist stets gegeben – und sei es über zweckbestimmte Fördertöpfe. Noch stärker ist aktuell die internationale Tendenz, zivilgesellschaftliche Institutionen auszutrocknen und ihre Handlungsräume zu schrumpfen. Die Bekämpfung zivilgesellschaftlicher Akteure, wie sie z.B. in Russland, Ungarn oder Polen zu beklagen ist, kann als sicheres Zeichen für die autoritäre Rückbildung von politischen Regimen angesehen werden.

Mehr denn je ist deshalb ein Verständnis von Engagement und Engagementpolitik gefragt, das bei allem Respekt vor der und aller Anerkennung für die engagierte Vielfalt auf die zivile und demokratische Qualität und nicht nur auf große Zahlen setzt. Dazu gehört der Mut zu unterscheiden und zu streiten. Welches Engagement wollen wir und verdient Unterstützung? Welches Engagement stärkt eine vielfältige Demokratie? Es geht dabei nicht um akademische Spitzfindigkeiten. Antworten auf diese Fragen haben – so ist zu hoffen – Einfluss auf das sich verändernde Gesicht der Demokratie. Empirische Studien zeigen zudem, dass die Anspruchsvollen in Sachen Demokratie und Engagement besser gegen die stets erwartbaren Enttäuschungen gefeit sind (König 2017: 22).

Der Kampf um eine demokratisch bewusste und selbstbewusste, gleichzeitig menschenrechtskonforme Zivilgesellschaft steht mehr denn je auf der Tagesordnung. Das Bündnis „Bildung für eine demokratische Gesellschaft“ kann dabei unterstützen.

### ***Postdemokratie versus vielfältige Demokratie***

Wie die Zivilgesellschaft bietet auch der Zustand unserer Demokratie ein Vexierbild. Während das offizielle Bild oft eine überaus schöne Gestalt zeigt, offenbart sich beim zweiten Blick ein anderes, bedeutend weniger anmutiges Bild. Erinnerung sei an eine bekannte Darstellung, auf der das Bild einer alten und einer jungen Frau verschmelzen. Vexierbilder sind deutlich und unsichtbar zugleich: „deutlich für den, der gefunden hat, wonach zu schauen er aufgefordert war; unsichtbar für den, der gar nicht weiß, dass es da etwas zu suchen gilt“, heißt es in einem Tagebuch-Eintrag von Franz Kafka von 1911. Beide Bilder haben ihre Berechtigung, weil ihnen eine jeweils eigene Realität zukommt, aber wahr sind sie erst, wenn sie im Zusammenhang gesehen werden.

Aus menschenrechtlicher Sicht gibt es aktuell in Sachen Demokratie eine Fülle von Negativszenarien: Postdemokratie, Populismus, Tarnkappendemokratie, gelenkte, autoritäre, illiberale, marktkonforme Demokratie – um nur einige zu nennen. Es handelt sich dabei ja nicht nur Szenarien, sondern um unterschiedliche Elemente einer gelebten politischen Praxis, die nicht nur in Osteuropa, sondern auch in vielen westlichen Demokratien zu besichtigen sind. In den USA wird zur Zeit zum Beispiel eine besorgte Debatte darüber geführt, was von dem demokratischen Institutionengefüge der USA nach der Ära Trump wohl noch übrig sein wird.

Es häufen sich die Anzeichen für einen rapiden Zerfall des dominanten Demokratiemodells der Nachkriegszeit. In Deutschland beruhte es wie in anderen westeuropäischen Ländern auf einem vergleichsweise starken System intermediärer Interessenvermittlung durch Parteien, Verbände und Gewerkschaften. Über den Wahltag hinaus sollte es sicherstellen, dass der Abstand zwischen den Interessen der (organisierten) Bürgerschaft und den politischen Entscheidungsträgern nicht allzu groß wird. Dieser Abstand ist inzwischen tendenziell zur *Abtrennung* einer kleinen professionell betriebenen, elitären politischen Sphäre, die über Wahlen, Parteien und Verbände nur noch locker mit dem Rest der Gesellschaft verknüpft ist. Populistische Inszenierungen und „unternehmerische Politik“ treten an die Stelle der klassischen Interessenvermittlung – so die Botschaft solch unterschiedlicher Akteure wie Trump, Macron oder Kurz, deren Erfolge auf dem Zerfall des „alten“ Parteiengefüges beruhen. Solche Erosionserscheinungen hat der Politologe Peter Mair (2013) als „hollowing-out“, als Aushöhlen beschrieben. Wichtige Indikatoren sind eine langfristig nachlassende Wahlbeteiligung, sinkende Mitgliedszahlen in den Parteien, die Herausforderungen durch neue soziale Bewegungen und der Aufstieg populistischer und autoritärer Bewegungen und Parteien. Wenn heute von Krisen der Demokratie die Rede ist, dann geht es vor allem um diese Zerfallserscheinungen des repräsentativ ausgerichteten Nachkriegsmodells.

Diese Zerfalls- und Bedrohungsperspektive, die Colin Crouch mit seiner vieldiskutierten Postdemokratie-These angestoßen hat, gilt es ernst zu nehmen. Dazu geben nicht nur „Panama-“, und „Paradise-Papers“ Anlass, die Akteure einer transnationalen herrschenden Klasse zeigen, die sich längst von demokratischen Normen und nationalstaatlichen Verpflichtungen verabschiedet haben. Autoritäre Mobilisierungen und der Aufstieg rechtspopulistischer Parteien und Bewegungen geben durchaus Anlass zur Sorge, eint sie doch eine genuin antidemokratische Grundstimmung, auch wenn

diese Gruppierungen ihre Machtpositionen nicht durch Putsch, sondern durch Wahlen, das heißt innerhalb demokratischer Institutionen erobert haben.

Dass Deutschland aktuell keineswegs frei von solchen Entwicklungstendenzen ist, sei am Beispiel der „Alternative für Deutschland“ (AfD) näher erläutert. Die Wahlerfolge der rechtspopulistischen und in Teilen rechtsextremen Partei haben in der Öffentlichkeit zwei entgegengesetzte Bewertungen erfahren. Einerseits wird deren Einzug in Parlamente als *Normalisierung* und als Anschluss an allgemeine europäische Entwicklungen gewertet, denn dort sind solche Kräfte bereits seit Jahren, teils seit Jahrzehnten erfolgreich und regieren mit. Auch wenn sie durchaus ihre hässlichen Seiten habe, bringe die AfD zudem Nichtwähler wieder an die Urnen. Die in der Gesellschaft vorhandene radikale Kritik an EU, Globalisierung und Migration finde endlich auch den Weg in die Parlamente. Dies belebe die politischen Debatten und zeige, wie robust und integrationsfähig unser repräsentatives System ist. Schließlich sei durch die Parlamentspräsenz auch ein positiver Mäßigungseffekt zu erwarten. Wird Kritik im Parlament und nicht auf der Straße vorgebracht, falle sie in aller Regel moderater aus. Der nachlassende Zulauf von Pegida etc. sei ein Beleg für diese Tendenz.

Andererseits werden die AfD-Wahlerfolge als ein *politischer Dammbbruch* gesehen, der eine Rechtsverschiebung in der politischen Landschaft mit sich bringen wird. Nicht nur die Absicht der CSU scheint dies belegen zu wollen, wenn sie ihre „rechte Flanke“ schließen will. Auch die Lindner-FDP hat im Bundestagswahlkampf ihre liberalen Positionen in Sachen Flucht und Asyl abgeräumt und setzt auf Härte, wenn es um Abschottung gegen und Abschiebung von all denen geht, die uns nicht nützen. Selten hat sich in Deutschland das sozialdarwinistische Gesicht des Neoliberalismus so offen gezeigt. Spuren dieser Diskursverschiebung nach Rechts lassen sich auch bei den übrigen Parteien finden.

Auf den ersten Blick finden wir Belege für beide Sichtweisen. Wie der *Thüringen-Monitor* vom letzten Herbst (die Daten wurden im Sommer 2017 erhoben) zeigt, steigen in Thüringen Demokratiezufriedenheit, Wahlbeteiligung und die Bereitschaft zur Mitarbeit in Parteien. Dies hat wohl in erster Linie mit den Wahlerfolgen der AfD zu tun, bietet sie doch die Möglichkeit für bisher „stumme“ Gruppen zur Wahlurne zu gehen und sich in den Parlamenten vertreten zu sehen. Aber dieses positive Bild ist trügerisch. Zwar sind nach dieser Befragung 57 Prozent der Befragten mit der Demokratie zufrieden, gleichzeitig sehen 69 % ihre Anliegen in der Demokratie nicht wirksam vertreten, 74 % beklagen, dass die Parteien nur ihre Stimme haben wollen, aber kein Interesse an ihren Ansichten haben, und 63 % wollen eine starke Partei, die die „Volksgemeinschaft“ verkörpert (Best u.a. 2017: 199).

Ähnliche Ambivalenzen lassen sich bei sozialen Fragen beobachten. 88 % der Befragten wünschen sich eine Umverteilung von Oben nach Unten. Gleichzeitig fordern 83 % mehr Härte gegen Asylbewerber und 54 % gehen davon aus, dass diese keine echten Fluchtgründe hätten. Zu beobachten ist, so die Autoren des Monitors, eine *Ethnisierung der sozialen Frage*: „soziale Gleichheit und soziale Gerechtigkeit nur für eine homogene Mehrheitsgesellschaft der Alteingesessenen“ (ebd.: 200). Zudem sind 41 % der Befragten in Thüringen ethnozentristisch eingestellt, d.h. sie teilen nationalistische und fremdenfeindliche Positionen (ebd.: 201) und ihr Anteil ist keineswegs rückläufig. Der Anteil der rechtsextrem Eingestellten ist zwischen 2016 und 2017 von 16 % auf 19 % gestiegen. Ein twitternder Trump hätte, so die zugespitzte Botschaft, auch in Thüringen und darüber hinaus Wahlchancen, wenn er denn – soviel DDR-Tradition muss sein - die entsprechenden Weihen von Putin und Radio Moskau vorweisen könnte.

Negativbilder vom Typus „Postdemokratie“ skizzieren zwar wichtige Entwicklungstendenzen und Herausforderungen, aber sie blenden meist bedeutsame positive Gegentendenzen aus. Dazu gehören zum Beispiel gewachsene politische Beteiligungsansprüche in wachsenden Teilen der Bevölkerung. Sie wollen Politik nicht länger als Zuschauersport betrachten, sondern mitspielen. Mehr als zwei Drittel der Kinder wachsen heute – sehr im Unterschied zu den 1950er Jahren – in Verhandlungsfamilien auf. Die Zahl der demokratischen Innovationen hat deutlich zugenommen – von demokratischen Kita-Verfassungen über Schülerhaushalte bis hin zu kommunalen Beteiligungsleitlinien. Es gibt einen deutlichen Trend in Richtung Verbindlichkeit und Institutionalisierung, wenn heute von Bürgerbeteiligung gesprochen wird. Insgesamt sind die demokratischen Ansprüche an den politischen Prozess, aber auch an alltägliche Institutionen und Beziehungsverhältnisse deutlich gestiegen. Die Theoretiker der Postdemokratie tendieren dazu, diesen Teil der jüngsten Entwicklungen übersehen oder als Mogelpackung und Simulation abzuwerten. Zivilgesellschaft und Engagement spielen in diesem Prozess eine zunehmend wichtige Rolle.

Aus diesem Vexierbild ergeben sich wichtige Fragen, auf die demokratische Bildungsprozesse Einfluss nehmen können. Gelingt es, die Erosion der Volksparteien durch eine zivilgesellschaftliche politische Willensbildung zu kompensieren bzw. zu ergänzen und die Arbeit an politischen Lösungen gemeinsam voranzubringen? Gelingt es den autoritären Zumutungen etwas entgegen zu setzen, die sich gegen eine Demokratisierung der Geschlechterverhältnisse und gegen Offenheit und Vielfalt formieren? Gibt es Leitbilder und Entwicklungstendenzen, auf die sich die Auseinandersetzungen um das „neue Gesicht der Demokratie“ stützen können? In welchen Arenen spielen sich die demokratischen Konflikte und Kontroversen heute ab? Hilfreich bei der Suche nach Antworten scheint mir dabei die Idee einer *vielfältigen Demokratie* – und zwar in einer spezifischen Lesart. Im Zentrum steht dabei ein stärkendes Zusammenspiel unterschiedlicher Demokratieformen. Dies wird nur gelingen, wenn es zu strukturellen Reformen und Neuorientierungen innerhalb der einzelnen Demokratieelemente kommt und die Tendenz zur wechselseitigen Beschädigung durch neue konfliktfähige Kooperationsformen abgelöst werden kann. Keine dieser Formen ist zudem gegen Instrumentalisierungsversuche von antidemokratischen Kräften immun.

## 2. Vielfältige Demokratie

Demokratisches Engagement und Partizipation finden heute nicht mehr ausschließlich im Wahlakt ihren Anfang und ihr Ende. Wir erleben einen Trend in Richtung „vielfältige Demokratie“ (vgl. Bertelsmann Stiftung/Staatsministerium 2014), die – so mein Vorschlag – aus fünf unterschiedlichen Elementen zu besteht:

1. *Formen der repräsentativen Demokratie* und ihrer Institutionen (Wahlen, Parteien, Parlamente, das etablierte System intermediärer Interessenvermittlung etc.). Sie erfahren noch immer hohe, wenn auch sinkende Wertschätzung und produzieren weit mehr als 90 Prozent aller Entscheidungen – selbst in Ländern wie der Schweiz mit einer starken Tradition direktdemokratischer Verfahren. Aber sie können heute keinen Alleinvertretungsanspruch in Sachen Demokratie mehr geltend machen. Zudem hat deren Legitimationskraft deutlich gelitten. So werden z.B. zentrale Infrastrukturentscheidungen (siehe die jüngste Absage der Gebietsreform in

Brandenburg) heute oft nur noch akzeptiert, wenn zusätzliche Formen der Bürgerbeteiligung angeboten werden.

Die Zukunft der repräsentativen Demokratieformen hängt stark von ihrer Korrekturfähigkeit und Sensibilisierung für Grenzen und Fehlentwicklung ab. Einige Baustellen seien genannt:

- Wahlrecht und politische Bürgerrechte, die wachsende Teile der zugewanderten Bevölkerung ausschließen oder nur mit minderen Rechten ausstatten. Dies gilt auch für junge Menschen;
- größerer Einfluss der Mitgliedschaft in den Parteien, damit innerparteiliche Willensbildungsprozesse wieder stärker in der Bevölkerung verankert sind;
- offene Foren in die Zivilgesellschaft hinein (Nolte 2017), da Mitgliedschaften nur begrenzt attraktiv sind;
- eine überzeugende Debattenkultur im Parlament, deren deliberative Qualität zu wünschen übrig lässt.

Erinnert sei an eine Warnung von Ernst Fraenkel, einem der Gründungsväter der Nachkriegspolitologie aus dem Jahre 1958, dass repräsentative Formen zu oligarchischer Herrschaft tendieren, wenn ihre Willensbildungsprozesse, Kompromisse und Entscheidungen nicht mehr kommuniziert und öffentlich debattiert werden.

Dass die repräsentative Arena umkämpft ist, zeigen nicht zuletzt die Wahlerfolge der AfD. Gegenwärtig gibt es wenig Reformbereitschaft in eigener Sache, wie das traurige Schicksal der Forderung nach einer Demokratie-Enquete im Deutschen Bundestag zeigt. Ob eine mit Prüfauftrag ausgestattete Expertenkommission, wie im Koalitionsvertrag verabredet, dafür ein Ersatz sein kann, scheint mehr als fraglich (vgl. Roth 2018b).

2. *Direktdemokratische Formen*, die auf verbindliche Entscheidungen zielen (Sachvoten), wie z.B. Bürgerbegehren, Bürgerentscheide, aber auch bestimmte Versionen des Bürgerhaushalts, wenn die Bürgerschaft über Budgets bzw. Teile davon (mit-)entscheiden kann. Sie erfreuen sich in der Bürgerschaft insgesamt großer Wertschätzung, während die repräsentativen Entscheidungsträger eher zurückhaltend sind (vgl. Bertelsmann Stiftung und Staatsministerium Baden-Württemberg 2014). Seit der Vereinigung hat ein deutlicher Ausbau direkt-demokratischer Format auf kommunaler und auf Landesebene stattgefunden. Allerdings ist das Gesamtaufkommen noch immer sehr bescheiden. So verzeichnet der Bürgerbegehrensbericht des Jahres 2016 von 1956 bis Ende 2015 die stolze Zahl von 6.958 kommunalen Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden, die überwiegend von den Bewohnern initiiert wurden. 3.491 Begehren führten zu einem Bürgerentscheid. Mehr als die Hälfte aller Verfahren fand nach 2003 statt - allein 2015 wurden 348 Verfahren eingeleitet.

Wie die Praxis in der Schweiz zeigt, wird nicht nur das Gros der politischen Entscheidungen weiterhin repräsentativ gefällt, sondern die politischen Parteien spielen auch bei Abstimmungen eine zentrale Rolle. Direktdemokratische Verfahren können Parlamente korrigieren, aber nicht ersetzen. Es ist sicherlich potentiell ein demokratischer Zugewinn, wenn wichtige Sachentscheide in die Hände des Souveräns zurückgeholt werden können. Bisherige Erfahrungen in Deutschland zeigen, dass die damit verbundenen Ängste (Ausgabenflut, Unverantwortlichkeit, Beute von Minderheiten etc.) weithin unbegründet sind.

Entscheidend ist vielmehr die demokratische Qualität der Abstimmungen selbst.

Umfassende Informationen, Transparenz, die deliberative Qualität der Kampagnen, Menschenrechts- und Minderheitenschutz sind einige der Qualitätskriterien.

Wenn die AfD Bürger- und Volksentscheiden einen zentrale Stelle in ihren politischen Forderungen einräumt, bedeutet dies noch keine akute Drohung. Wie zuvor schon die

NPD ist auch die AfD bislang kaum in der Lage, ihre politische Agenda auf diesem Wege umzusetzen. Bedrohlicher sind die Anrufung einer identitären völkischen Gemeinschaft, die keine Interessenunterschiede kennt, und die Stilisierung direktdemokratischer Verfahren zur „wahren“ Demokratie.

*3. Dialogorientierte, deliberative Beteiligungsformen*, die von der öffentlichen Hand, gelegentlich auch von privaten Vorhabenträgern *von oben* angeboten werden und bislang in eingeschränkter Form auch rechtlich fixiert sind. Es geht dabei um Anregungen, neuen Ideen und mögliche Prioritäten in der Entscheidungsvorbereitung. Sie sind bei den Beteiligten häufig mit großen Erwartungen verbunden, was die verbesserte Qualität der Entscheidungen, deren größere Interessenberücksichtigung und deren Akzeptanz betrifft.

Zu den dialogorientierten Formaten gehört auch eine sich entwickelnde Beteiligungskultur in öffentlichen Einrichtungen, Stiftungen (z.B. Kinderbeiräte) und in der Umsetzung von Programmen (Kitas, Schulen, Jugendeinrichtungen aber auch Quartiersräte in Gebieten der sozialen Stadt oder Heimbeiräte in Alten- und Pflegeeinrichtungen).

Hochgerechnet von kommunalen Daten auf die Einwohnerzahl Deutschlands (was sicherlich fragwürdig ist) können wir bundesweit mit rund 10.000 kommunalen Beteiligungsverfahren pro Jahr rechnen. Hinzu kommen die Beteiligungsprozesse, die vom Bund und jeweiligen Bundesländern angestoßen werden. In der Summe wäre dies also eine durchaus eindrucksvolle Zahl. Da es dazu keine systematisierten Daten gibt, handelt es sich um eine Blackbox.

Das vermutlich hervorstechendste Kennzeichen der aktuellen Phase von Bürgerbeteiligung ist das Bemühen, zu einer stärkeren Institutionalisierung von Beteiligungsansprüchen und -garantien zu kommen. Ziel ist eine neue kommunale Partizipationskultur, in der alle Beteiligten, nicht zuletzt auch die Bürgerinnen und Bürger erwarten können, dass wichtige Entscheidungen nur mit Bürgerbeteiligung gefällt werden. Es geht um einen Weg aus einer weit verbreiteten Misstrauenskultur zwischen (Teilen der) Bürgerschaft einerseits, Politik und Verwaltung andererseits, der durch eine verlässliche und wirksame Beteiligungspraxis eröffnet werden soll.

Dazu dienen vor allem kommunale Beteiligungssatzungen und -leitlinien ([www.netzwerk-buergerbeteiligung.de](http://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de)), Partizipationsbeauftragte in der Verwaltung, lokale Handbücher Bürgerbeteiligung (so für die Universitätsstadt Tübingen 2016) und verbesserte rechtliche Regelungen (Verwaltungsrichtlinien zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung in Planungsprozessen, die Absenkung der Hürden für direktdemokratische Beteiligungsformen und neue Transparenzgesetze).

Neu ist die Zuarbeit von Unternehmen. Von der Immobilienwirtschaft bis zur Energiebranche scheint heute selbstverständlich, dass ohne frühzeitige Bürgerbeteiligung keine größeren Vorhaben durchsetzbar sind. Begleitet wird diese Entwicklung auch von wichtigen Berufsverbänden. So hat der Verein deutscher Ingenieure (VDI) 2014 zwei einschlägige Richtlinien für seine Mitglieder erarbeitet (VDI 7000 „Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung bei Industrie- und Infrastrukturprojekten“ und VDI 7001 „Kommunikation und Öffentlichkeitsbeteiligung bei Planung und Bau von Infrastrukturprojekten“).

In der Summe ist jedoch festzuhalten, dass die dialogorientierte Beteiligungspraxis noch in ihren – durchaus vielversprechenden – Anfängen befindet. Ob die thematische Verbreiterung und die weitere regionale Ausweitung gelingen werden, ist gegenwärtig offen.

*4. Proteste, Bürgerinitiativen und soziale Bewegungen* sind als der eigentliche Motor auf dem Wege zu einer neuen demokratischen Beteiligungskultur anzusehen. Mit ihrem

Widerspruch, ihren Experimenten und Gegenentwürfen fordern sie *von unten* mehr Beteiligung ein, setzen neue Themen auf die Agenda, entwickeln Alternativen und erproben soziale Innovationen. Da dies in wachsender Zahl seit mehreren Jahrzehnten der Fall ist, können wir davon ausgehen, dass diese Beteiligungsoption in der Bürgerschaft gut verankert ist.

Auch in diesem Demokratiefeld darf nicht übersehen werden, dass die antidemokratische Nutzung von Protest deutlich zugenommen hat – erinnert sei an die zahlreichen Protestmobilisierungen gegen Flüchtlingsunterkünfte oder die Provokationspraxis der „Identitären“. Protest hat schon vor geraumer Zeit den Nimbus eingebüßt, eine ausschließlich progressive Demokratieform zu sein. Umso mehr kommt es darauf an, Demokratiestandards an die Praxis sozialer Bewegungen und die Demokratieverträglichkeit ihrer Themen anzulegen.

5. *Bürgerschaftliches Engagement*, das sich in vielfältigen Formen an der Gestaltung des Gemeinwesens beteiligt und dadurch ein demokratisches Mandat wahrnimmt. „Im Kleinen etwas gestalten können“ lautet seit Jahren der größte gemeinsame Nenner, wenn es um die Motivation und die Ansprüche der Engagierten von heute geht. Solche politischen Gestaltungsansprüche werden ignoriert, wenn freiwilliges Engagement nur als vorpolitische Aktivität in der Sphäre der Zivilgesellschaft angesiedelt wird.

Am deutlichsten wird der politische Impuls bei den zahlreichen Themenanwälten, die in Form von Nichtregierungsorganisationen den politischen Raum bevölkern. Sie tragen erheblich dazu bei, dass Regierungshandeln einer öffentlichen Kontrolle ausgesetzt wird. Transparency International, Lobby Control oder Abgeordneten-Watch haben sich z.B. große Verdienste in der Entwicklung zu einer „Monitory Democracy“ (Keane 2009) erworben, die demokratische Verantwortlichkeit von den Regierenden einklagt.

Trotz der unerwarteten Stärke der Zivilgesellschaft in den zahlreichen Flüchtlingshilfen sind Tendenzen zur Depolitisierung, Instrumentalisierung und Ökonomisierung des bürgerschaftlichen Engagements unübersehbar. Dass auch das freiwillige Engagement nicht nur demokratiestärkend wirkt, haben schon in der Vergangenheit NPD-Hüpfburgen und Kinderfeste oder die Kaperung von Heimatvereinen durch örtliche Kameradschaften sichtbar gemacht.

## ***Ressourcen und Herausforderungen***

Bürgerbeteiligung im engeren Sinne kann als eigentlicher „Treiber“ der aktuellen Demokratiedebatte. Es geht um positive Erwartungen an die lokale Gestaltungsfähigkeit durch die Bürgerschaft, das Gefühl der Machtlosigkeit scheint zurück gegangen. Auf die Frage „Hat man als Bürger Einfluss auf das, was vor Ort geschieht?“ ist die Zahl derer, die mit „Man hat Einfluss“ antworten im Zeitraum von 1992 (22 %) bis 2015 (37 %) kontinuierlich angestiegen, während im gleichen Zeitraum der Anteil derer, die mit „Man ist machtlos“ antworten, von 55 % auf 39 % abgesunken ist (Petersen 2015: 8). Eine Reihe von aktuellen Studien verweisen auf wachsende Ansprüche und Kompetenzerwartungen in der Bürgerschaft, sowie Transparenz- und Kontrollanforderungen – bei einem sehr unterschiedlichen kommunalen Umsetzungsniveau. Zwischen 50-80 % der Befragten fordern seit einiger Zeit in diversen Umfragen mehr direkte politische Beteiligung und eine stärkere Berücksichtigung von Vorschlägen aus der Bürgerschaft. Eine aktuelle Befragung von Bürgerinnen und Bürgern, Ratsmitgliedern und Bürgermeistern in 27 Kommunen zeigt, dass aus der Sicht der Bürgerschaft repräsentative Verfahren und Institutionen ihre Monopolstellung verloren haben. Gefordert werden von über zwei Dritteln der Bürgerschaft mehr direkte Entscheidungsmöglichkeiten, aber nur 38 Prozent der

politischen Entscheider sind bereit, diesen Weg mitzugehen. Ähnliche Unterschiede zeigen sich bei der Bewertung des freien Mandats, das von 80 Prozent der politischen Führungsgruppen, aber nur von 43 Prozent der befragten Bürgerinnen und Bürger uneingeschränkt unterstützt wird. Trotz dieser Differenzen zeigt die Studie auch, dass sich alle Befragtengruppen darin weitgehend einig sind, dass mehr Bürgerbeteiligung das Gemeinwohl fördern, politische Entscheidungen qualitativ verbessern, Fehlplanungen verhindern, die Demokratiezufriedenheit steigern und die Akzeptanz von politischen Entscheidungen erhöhen kann (Bertelsmann Stiftung/Staatsministerium Baden-Württemberg 2014: 43ff.).

Die Idee der vielfältigen Demokratie trägt einem veränderten Politikverständnis Rechnung, das nicht nur um Entscheidungen im politischen System im engeren Sinne anspricht, sondern die Entfaltung von demokratischen Beteiligungs- und Gestaltungsmöglichkeiten in allen Lebensbereichen thematisiert, sei es in zivilgesellschaftlichen Organisationen, in der Wirtschaft oder in staatlichen Einrichtungen (Kita-Satzungen, demokratische Schulkultur, beteiligungsfreundliche öffentliche Verwaltungen etc.). Vielfältige Demokratie lebt zudem von der Überzeugung, dass die neue Kombinatorik dazu dienen kann, die demokratischen Handlungsmöglichkeiten der Bürgerschaft und die demokratische Qualität des Gemeinwesens zu steigern. Sie können sich wechselseitig im Sinne von „checks and balances“ korrigieren. Um den antidemokratischen Tendenzen etwas entgegen zu setzen, wird es verstärkt auf ein verbessertes und vor allem demokratieförderndes Zusammenspiel der verschiedenen Beteiligungsformen ankommen.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit in einer dominant repräsentativen Demokratie direkte und dialogorientierte Verfahren, aber auch Protest und Engagement als Korrektiv und Ergänzung zu einem demokratischen Qualitätszuwachs beitragen:

1. Das Verhältnis zwischen den unterschiedlichen demokratischen Formen darf nicht »kannibalisierend« sein. Es muss vielmehr sondern anerkennend, »entspannt« und institutionell gut geregelt sein. Besonders die Protagonisten der dominierenden repräsentativen Institutionen tun sich schwer, den demokratischen Mehrwert der anderen Beteiligungsformate zu respektieren. Dass dies durchaus möglich ist, zeigen die wachsende Zahl von kommunalen Leitlinien zur Bürgerbeteiligung, aber auch die verbindliche Beteiligungspraxis in einigen Bundesländern und die Ansätze in einigen Bundesministerien.

2. Keine der Formen sollte als die »einzig wahre« Form der Demokratie beschworen und beworben werden. Es ist leicht zu zeigen, dass alle Formen demokratischen Regierens Stärken und Schwächen haben. Die Debatte über mehr Demokratie hat lange darunter gelitten, dass repräsentative Formen als die einzig angemessene Variante beschworen und alle anderen Varianten der politischen Partizipation als „systemwidrig“ ins Abseits gedrängt wurden. Aber es ist auch bedauerlich, wenn öffentlichen Debatten mit dem Missverständnis belastet werden, »mehr Demokratie« könne es nur durch mehr Abstimmungen und Sachvoten geben.

3. Jede der demokratischen Formen muss sich darin bewähren, wie weit es ihr mit ihren Mitteln gelingt, zentrale demokratische Defizite zu verringern und den demokratischen Mehrwert zu steigern. Dies gilt an erster Stelle für die zunehmende soziale Selektivität aller Beteiligungsformate. Soziale Ungleichheiten sind ein übergreifendes Problem all dieser Elemente vielfältiger Demokratie – und in der Kombination steigt sogar die Gefahr wachsender politischer Ungleichheit. Aber es gibt auch politische Formen, die „stille“ Gruppen erreichen können (Bürgerhaushalte, bei denen es um materielle Entscheidungen und nicht nur um Vorschläge geht, Fonds und Budgets etc.).

Wie können in Parlamenten, Parteien, bei Abstimmungen, in Bürgerforen, aber auch im freiwilligen Engagement soziale Schieflagen abgebaut werden, um die politische Gleichheit als zentrales demokratisches Qualitätsmerkmal nicht nur formal sondern auch de facto zu steigern? Dazu gehört auch die Frage, ob es gelingt, der bereits vorhandenen gesellschaftlichen Vielfalt Ausdruck und Repräsentation zu verschaffen. Wie steht es um ihren Beitrag zur K-Frage, d.h. angesichts der Übermacht ökonomischer Imperative im gegenwärtigen Kapitalismus nicht den Gedanken an eine demokratische Gestaltung des Gemeinwesens aufzugeben.

4. Auch in Zeiten von Pegida und „Identitärer Bewegung“ ist es unabdingbar neben den drei »verfassten« Formen politischer Beteiligung auch die »unverfassten« Formen im Blick zu behalten. Bürgerinitiativen, Protest und soziale Bewegungen einerseits und bürgerschaftliches Engagement andererseits müssen als weitere Quellen demokratischer Legitimation und Qualität anerkannt und berücksichtigt werden. Direkte Demokratie und repräsentative Verfahren setzen auf Mehrheiten. Dagegen gilt es an die Grenzen der Mehrheitsregel und die Legitimität von Minderheitenpositionen zu erinnern (Guggenberger/Offe 1984). Die Geschichte des Atomkonflikts in Deutschland gibt dafür ein eindrucksvolles Beispiel, denn oft waren es lokale Minderheiten, die durch Blockaden die Umsetzung von Standortentscheidungen verhindert (von Wyhl bis Wackersdorf) und damit die Energiefrage offen gehalten haben.

5. Es geht nicht nur um »mehr«, sondern vor allem um mehr »gute«, menschenrechtlich fundierte Demokratie. Dies gilt für alle demokratischen Formate. Bürgerhaushalte z.B. sind eine wunderbare und weitreichende demokratische Idee aus Brasilien, ihre Umsetzung in Deutschland degradiert sie allzu häufig zu einem unverbindlichen kommunalen Vorschlags- und Eingabewesen. Qualitätsansprüche müssen auch bei der Ausgestaltung direkter Demokratie geltend gemacht werden. Ein Knackpunkt ist die dialogische Qualität in der Vorbereitung und Mobilisierung für Referenden (Scholten/Kamps 2014). Warum nicht – wie zum Beispiel in Taiwan – in der Verfassung die Verpflichtung des öffentlich-rechtlichen Fernsehens festschreiben, bei anstehenden Bürgerentscheiden faire und gehaltvolle pro und kontra-Debatten zur besten Sendezeit mit jeweils von den Gegnern und Befürwortern ausgewählten Repräsentanten einzurichten? Wie steht es um die öffentliche Kostenübernahme bei Abstimmungskampagnen ähnlich der Wahlkampfkostenerstattung, damit solche Kampagnen nicht zur Beute von ressourcenstarken Interessengruppen werden? Warum nicht ein Beteiligungsurlaubs- bzw. Beteiligungsfreistellungsgesetz (analog zu einigen Bildungsurlaubsgesetzen der Länder), dass auch jenen Menschen die Chance zur Mitwirkung an anspruchsvollen Beteiligungsformaten eröffnet, die nicht über die nötige Zeit und die erforderliche ökonomische Absicherung verfügen?

Mehr Unbescheidenheit ist gefordert, wenn es um die Verbesserung der Qualität der verschiedenen Formen politischer Beteiligung geht. Die „Allianz für Demokratie“ in Baden-Württemberg und die bundesweite „Allianz Vielfältige Demokratie“ haben eine in den letzten Jahren eine Fülle von Vorschlägen erarbeitet, die auf ihre Umsetzung warten. Gelingt diese Stärkung nicht, werden die vorhandenen Ansätze zur vielfältigen Demokratie kaum in der Lage sein, ein wirksames Gegengewicht zu illiberalen Tendenzen und rechtspopulistischen Kräften zu bilden.

### 3. Menschen- und Kinderrechte als Maßstab

#### *Für ein menschenrechtlich aufgeklärtes Demokratieverständnis*

Angesichts der Gestaltungsaufgaben für das Zusammenspiel vielfältiger Demokratieelemente und mehr noch für die Auseinandersetzung mit Demokratiebegriffen und –konzepten, die eine Abkehr von zentralen demokratischen Normen bedeuten, brauchen wir normative Maßstäbe, die weder dem „schlanken“ Modell der Nachkriegszeit verhaftet sind, noch den aktuellen demokratischen Herausforderung begriffs- und kritiklos gegenüberstehen. Hier bieten menschenrechtlich ausgewiesene Demokratiemaßstäbe eine wichtige Orientierung. Einen der interessantesten und einflussreichsten Ansätze hat eine britische Forschergruppe in den 1990er Jahren entwickelt und unter der Überschrift „democratic audit“ vielfach in Länder- und Bereichsstudien empirisch angewendet (vgl. Roth 2018). Das Stockholmer „International Institute for Democracy and Electoral Assistance (International IDEA)“ bot dem Team die Gelegenheit, die gemachten Erfahrungen für ein transnational anwendbares Handwerkszeug auszuarbeiten. Die Ergebnisse liegen in Form eines Praxishandbuchs (Beetham u.a. 2008) und in einer Überblicksbroschüre (Landman 2008) vor. Sie wurden allerdings bislang in Deutschland nicht genutzt. Im Zentrum des Demokratie-Audits (State of Democracy – SoD – assessment methodology) stehen zwei demokratische Schlüsseldimensionen, die als relativ unumstritten gelten können: politische Gleichheit der Bürgerinnen und Bürger in der Einflussnahme auf die Regierungspraxis (political equality) und die öffentliche Kontrolle staatlichen Handelns (popular control). Auch die aktuelle Agenda von „International IDEA“ setzt dort an: Politische Entscheidungen können von allen Bürgerinnen und Bürgern beeinflusst und kontrolliert werden, und alle Bürgerinnen und Bürger haben die gleichen politischen Rechte. Aus diesen Prämissen ergibt sich implizit ein demokratischer Sollwert: Ein demokratisches politisches System ist inklusiv, partizipatorisch, repräsentativ, verantwortlich, transparent und reagiert auf Wünsche und Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger. Zwischen diesen Prinzipien können Spannungen bestehen, die besonders bei Reformvorschlägen zu berücksichtigen sind, wenn Interdependenzen und Rückwirkungen nicht zu unbeabsichtigten Nebenfolgen führen sollen. Aus den beiden Grundprinzipien öffentliche Kontrolle und politische Gleichheit lassen sich sieben Mittlerwerte ableiten: Partizipation, Autorisierung, Repräsentation, Verantwortlichkeit, Transparenz, Responsivität und Solidarität (Landman 2008, S. 11), die als Maßstäbe für die Untersuchung von vier Säulen demokratischer Gemeinwesen dienen können:

- I. Bürgerstatus, Gesetze und Rechte
  - i. Nationaler Rahmen und Bürgerstatus
  - ii. Rechtstaatlichkeit und Zugang zu Gerichten
  - iii. Zivile und politische Rechte
  - iv. Ökonomische und soziale Rechte
- II. Repräsentative und verantwortliche Regierung
  - i. Freie und faire Wahlen
  - ii. Demokratische Rolle politischer Parteien
  - iii. Effektive und responsive Regierung
  - iv. Demokratische Effektivität des Parlaments
  - v. Zivile Kontrolle von Militär und Polizei
  - vi. Integrität des öffentlichen Lebens

- III. Zivilgesellschaft und öffentliches Engagement
  - i. Demokratische Medien
  - ii. Politische Partizipation
  - iii. Dezentralisierung
- IV. Demokratie jenseits des Staates
  - i. Externe Einflüsse auf die Demokratie des Landes
  - ii. Die demokratische Wirkung des Landes im Ausland

Schon diese Auflistung macht die menschenrechtliche Dimension dieses Demokratieverständnisses deutlich. Es geht nicht nur um eine Methode der Regierungsbildung durch Wahlen, sondern um die demokratische Verfassung der Zivilgesellschaft und die Verwirklichung von politischer Gleichheit durch die Ausgestaltung von zivilen, politischen, ökonomischen und sozialen Bürger- und Menschenrechten. Zusätzlich kommt die Verantwortlichkeit demokratischen Regierens im globalen Kontext angemessen zur Sprache.

### ***Menschenrechte und Demokratiebildung***

Die Ausführungen zur vielfältigen Demokratie machen deutlich, dass umfassende politische Bildung dringender denn je ist. Schien es in der Nachkriegszeit noch ausreichend, im Rahmen der Sozialkunde für Institutionenvertrauen in eine professionell bestimmte Demokratie zu werben, so setzt vielfältige Demokratie heute auf eine aktive Bürgerschaft, die bereit und fähig ist, sich in die vielfältigen Demokratieformen einzumischen und sie zu nutzen. „Learning by doing“ wird dabei eine zentrale Rolle spielen, aber politische Bildung kann dazu wichtige Impulse und Reflexionshorizonte anbieten. Hier liegt sicherlich ein zentrales Arbeitsfeld des Bündnisses „Bildung für eine demokratische Gesellschaft“.

In den Gründungsdokumenten spielen Kinder- und Menschenrechte eine wichtige Rolle. Dieser normative Bezug ist notwendig und gut gewählt. Menschenrechte können als „letzte Utopie“ (Moyn 2010) gelten, die sich durch ihre herrschaftliche Verformung noch nicht blamiert haben und die Orientierung in unsicheren Zeiten bieten können. An einige Besonderheiten dieser „Utopie“ ist zu erinnern:

- Menschenrechte sind Utopie, weil der Abstand zwischen den menschenrechtlichen Normen und den gesellschaftlicher Verhältnissen überall mehr oder weniger erheblich ist.
- Menschenrechte taugen deshalb noch immer und immer wieder als kritischer Maßstab für die bestehenden Verhältnisse. Sie sind nirgendwo voll verwirklicht, aber es lassen sich deutliche Unterschiede im Ausmaß ihrer Geltung feststellen.
- Menschenrechte sind eine pragmatische, innerweltliche Utopie. Sie erfordern weder einen „neuen“ Menschen, noch vertrauen sie auf eine kommende Gesellschaftsordnung, die menschenrechtlich alles richten wird. Menschenrechte gelten im Hier und Jetzt, und sie bieten die Möglichkeit zu graduellen Fortschritten.
- Menschenrechte gelten bereits, d.h. es handelt sich - seit der Unterzeichnung der Allgemeinen Menschenrechtserklärung von 1948 (AEMR) und den vielen Folgeverträgen - um Normen, die staatliches Handeln, Rechtssetzung und Rechtsprechung binden sollen und eingeklagt werden können.
- Menschenrechte binden nicht nur staatliches Handeln, sondern sie bieten verbindliche Orientierungen für den Alltag, für den zivilisierten Umgang von Menschen untereinander. Menschenrechtsverletzungen werden nicht nur von Staaten begangen, sondern sie sind in Form von Diskriminierungen, Rassismus, Hass, Gewalt im Alltag präsent. Die „Zivilität“ einer Zivilgesellschaft lässt sich nicht zuletzt daran messen, ob sie

zur Selbstkorrektur fähig ist und Menschenrechtsverletzungen eindämmen kann (Lenhart/Roth 2017).

### **Zwei Beispiele: Art. 26 AEMR, Art. 3 & Art 12 KRK**

Lassen Sie mich an zwei Beispielen die Bedeutung der so verstandenen Menschenrechtsorientierung für die Arbeit des Bündnisses verdeutlichen. Wesentliche Ziele des Bündnisses finden wir bereits in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948. Dort heißt es in Artikel 26 „1. Jede(r) hat das Recht auf Bildung. ... 2. Die Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muss zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen beitragen und der Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens förderlich sein“. Wie sehr sich das deutsche Schulwesen gegen solche menschenrechtlichen Ansprüche abgeschottet hat, wurde anlässlich des Besuchs des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen in Deutschland im Jahr 2006 überdeutlich. Herr Munoz wollte auf seiner Reise der anhaltenden Verweigerung von Chancengleichheit im deutschen Bildungssystem auf den Grund gehen und erntete – heute würde man sagen – einen Shitstorm der Entrüstung. Die Überprüfung menschenrechtlicher Normen im Normalbetrieb in deutschen Schulen schien eine Zumutung (Overwien/Prenzel 2007). Es mag sein, dass die Menschenrechte heute auch in Schulen ernster genommen werden. Nicht verschwunden ist allerdings die fehlende Chancengleichheit im Bildungssystem, wie erneut der jüngste Bildungsbericht „Bildung in Deutschland 2018“ (Arbeitsgruppe Bildungsberichterstattung 2018: 5) bestätigt hat. Es handelt sich dabei nicht um eine bedauerliche Petitesse, sondern um eine anhaltende strukturelle Menschenrechtsverletzung.

Die UN-Kinderrechtskonvention von 1989 (KRK) stellt eine wichtige Konkretisierung und Weiterentwicklung der Menschenrechte für die nachwachsende Generation der unter 18-Jährigen dar. Nach der Rücknahme der Vorbehalte haben sie für Deutschland bindende Wirkung. Zwei Normen sind für unsere Debatte von besonderem Gewicht. Der Vorrang des Kindeswohls bzw. der „best interests of the child“ bei allen staatlichen Entscheidungen und öffentlichen Belangen, wie er in Art. 3 der Kinderrechtskonvention festgeschrieben ist. Das heißt nicht, dass sich stets Kinderinteressen durchsetzen müssen, wohl aber dass sie bei allen Entscheidungen und Maßnahmen, die Kinder betreffen, zu berücksichtigen und abzuwägen sind. Nun dies geschieht auch vielfach: Kinder werden eingeladen Spielplätze mitzugestalten, Jugendliche gestalten ihre Zentren, gelegentlich sogar in Selbstverwaltung. Aber niemand wird behaupten wollen, dass diese Vorrangprüfung Alltag in Verwaltungshandeln oder bei politischen Entscheidungen ist.

Wie weit wir davon entfernt sind, macht die vor sechs Jahren von Unicef und Deutschem Kinderhilfswerk (DKHW) gestartete Initiative „Kinderfreundliche Kommune“. Ihr Ziel ist es, die Kinderrechte kommunal nachhaltig lokal zu verankern. Die Zahl der Kommunen, die sich auf diesen Weg begeben haben, liegt noch immer unter 20. Der Kindeswohlvorrang des Artikel 3 lässt sich nur im Zusammenhang mit Artikel 12 sehen, der Kindern das Recht zubilligt, ihre sich eine eigene Meinung „in allen das Kind berührenden Angelegenheiten“ zu bilden und frei zu äußern. Die Vertragsstaaten geben zudem die Garantie, diese Meinungen angemessen zu berücksichtigen. Kinder- und

Jugendbeteiligung hat allerdings in den Kommunen nur eine geringe Verbindlichkeit. Gerade einmal rund 550 von rund 11.000 Kommunen, also 5% haben z.B. nachhaltige repräsentative Formen der Interessenvertretung von Kindern- und Jugendlichen. Pflichtige Regelungen kennen bislang nur drei Bundesländer.

Wenn wir auf das Feld der formalen Bildung schauen, können wir zwar zahlreiche Initiativen, Projekte und Modellschulen sehen, die Beteiligung ernst nehmen. Aber sie sind Ergebnis von lokalen Aushandlungsprozessen und persönlichen Initiativen. Keine der mir bekannten Bildungsreformen, unter denen viele Schulen in den letzten Jahrzehnten geächzt haben, ist mit Kinder- und Jugendbeteiligung zustande gekommen, einige davon sind nicht zuletzt deshalb gescheitert. In einem Gutachten für das Bundesfamilienministerium kommt Friedricke Wapler zu folgendem Resultat: Dass Schülerinnen und Schüler die Bedingungen ihres Schullebens, das ihren Alltag über Jahre wesentlich prägt, ernsthaft mitgestalten zu lassen, ist „derzeit weder Realität noch Ziel schulpolitischer Bestrebungen“ (Füssel 2017: 25). Angesichts des Umstands, dass die Schulpflicht in Deutschland gerade mit dem Ziel gerechtfertigt wird, Schülerinnen und Schüler zu einem demokratischen Miteinander zu befähigen, gibt die mangelnde Auseinandersetzung mit völkerrechtlichen Pflichten aus Art. 12 Abs. 1 KRK im Schulbereich Anlass zur Verwunderung. Allerdings fehlt es in der Praxis offenkundig auch an der Kenntnis bzw. dem Bewusstsein, Beteiligungsrechte politisch einfordern oder einklagen zu können, jedenfalls fehlt es an entsprechenden Initiativen und auch an einer Rechtsprechung, die sich mit den Beteiligungsrechten von Schülerinnen und Schülern auseinandersetzt. Das scheint für sich genommen schon ein Defizit in der Verwirklichung des Art. 12 KRK zu sein“ (Wapler 2017: 59f.). Ob Schulen unter diesen Umständen Orte demokratischer Bildung sein können, wird schon lange bezweifelt. Diesem Missstand ein Ende zu bereiten, dürfte ein gemeinsames Ziel des Bündnisses sein.

#### ***Art. 28 der UN-Menschenrechtserklärung***

Wie hilfreich Menschenrechte als normative Orientierung in der aktuellen Auseinandersetzung sein können, verdeutlicht der Artikel 28 der AEMR: „Jeder (und jede) hat Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in der die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten (d.h. die zivilen, politischen, sozialen und ökonomischen Menschenrechte - RR) voll verwirklicht werden können.“ Dies schließt z.B. aktuelle Politikkonzepte wie „America First“ oder „Deutschland zuerst“ menschenrechtlich aus, weil sie die globale Verantwortung für die Verwirklichung der Menschenrechte ignorieren (Moyn 2018). Schließlich herrschte in den Vereinten Nationen unter dem Eindruck der beiden Weltkriege die Gewissheit, dass aggressiver Nationalismus eine wesentliche Ursache dieser Katastrophen war. Er verweist auch auf die Verantwortung Deutschlands und der Europäischen Union, die in der aktuellen Flüchtlings- und Asyldebatte weitgehend ignoriert wird.

#### **4. Einige Konsequenzen für die Demokratiebildung und die Arbeit des Bündnisses**

Die hier aufgetürmten Probleberge und Chancen bieten genügend Stoff für die Bündnisarbeit. Weitere wären zu benennen und werden noch hinzukommen. Lassen Sie mich zum Schluss einige wenige Anregungen für die Arbeit des Bündnisses geben.

## ***1. Mehr und bessere Demokratiebildung ist unabdingbar***

Das Erzeugen von Institutionenvertrauen durch politische Bildung reicht schon lange nicht mehr aus, auch wenn fehlendes Vertrauen aktuell ein zentraler Schwachpunkt in der öffentlichen Wahrnehmung von Parteien, Parlamenten und Regierungen darstellt. Das „realistische“ Demokratiekonzept der Nachkriegszeit, das auf Elitenzirkulation setzte, konnte noch mit fehlendem politischen Interesse und politischer Apathie gut leben, solange es einige Wenige gegeben hat, die politische Verantwortung in Parteien, Parlamenten und Regierungen übernehmen. Vielfältige Demokratie ist ein anspruchsvolles Gegenprogramm, das den verstärkten Gestaltungsansprüchen von Vielen Rechnung tragen will. Populismus bietet aktuell eine Schmalspur-Alternative, die mit Fake-News und simplen Feindbildern auf politische Dummheit setzt und sie prämiert. Ihre Grundlage ist nicht mehr ein wohlfahrtsgestütztes Systemvertrauen, sondern ein identifikatorischer autoritärer Führerkult mit aggressiven Tendenzen nach Innen und nach Außen. Demokratiebildung wird sich daran bewähren müssen, nicht nur kritische Maßstäbe gegen rechtspopulistische Mobilisierungen zu vermitteln, sondern sich für erweiterte demokratische Beteiligungsmöglichkeiten stark zu machen. Nur so kann auf Dauer eine Abwärtsspirale von Fake-News und Bullshit unterbrochen werden, die Andrea Römmele kürzlich so beschrieben hat: „Der Wahrheitsgehalt spielt keine Rolle mehr, politische Debatten verlieren ihre empirische Basis. Stattdessen beruhen sie nur noch auf Weltanschauungen, Gefühlen und Werten. Über die lässt sich dann allerdings kaum streiten, da sie grundsätzlich weder wahr noch falsch sind“ (Römmele 2018: 8).

## ***2. Politische Institutionen und Bildungseinrichtungen demokratiepolitisch in die Pflicht nehmen***

Bei aller Freude über zivilgesellschaftliche Projekte und die Aufwertung von informeller und non-formaler Bildung, die zu fördern aller Ehren wert ist, wird es doch auch darauf ankommen, diese Impulse institutionell wirksam werden zu lassen. Dazu gehören beteiligungsorientierte Kinder- und Jugendeinrichtungen, die verbindliche Kinder- und Jugendbeteiligung in Kommunen, den Ländern und auf Bundesebene, die Stärkung von Ombudstellen, eine beteiligungsorientierte Politikgestaltung durch partizipative Gesetzgebungsverfahren und vieles andere mehr (s. die zahlreichen Vorschläge der „Allianz Vielfältige Demokratie“).

Ein ausschließlich zivilgesellschaftlich orientiertes Demokratieverständnis wäre illusionär, weil es Politik als besonderen Bereich gesellschaftlichen Handelns vernachlässigen würde. Gerade in der institutionellen Politik sind Kritikfähigkeit und Phantasie jenseits der Elitenperspektive gefordert.

Innere und äußere Öffnung von Bildungseinrichtungen, institutionelle Verknüpfungen statt Abschottungen, Schnittstellen gestalten,

## ***3. Vertrauen in die demokratische Gestaltungskraft stärken***

Ein weiteres wichtiges Ziel des Bündnisses wird es sicherlich sein, demokratische Alltagserfahrungen stärken. In allen Institutionen (Familien, Kitas, Schulen usw.) und im Alltag braucht es Beteiligungsangebote, die das Vertrauen in demokratische Prozesse stärken. Das gilt für alle Phasen von Beteiligungsprozessen. Besonders attraktiv sind wirkungsorientierte Formate wie Schülerhaushalte, Budgets und Fonds. Sie stellen

einen Vertrauensvorschuss dar, bieten Gestaltungsmittel und damit die Chance, Verantwortung übernehmen. Die Erfahrung von Selbstwirksamkeit ist noch immer das beste Mittel gegen den grassierenden populistischen Betrug, der für Vertrauen in eine autoritäre Führerschaft im Namen des Volkes wirbt. Wichtig sind auch alltagsnahe Dialogformate, wie die Nachbarschaftsgespräche Baden-Württemberg, das gemeinsame Singen im Park, das einige Bürgerstiftungen anbieten, oder die Hausparlamente, die „Pulse of Europe“ vorgeschlagen. Angesichts wachsender digitaler und medialer Überformung und Entwirklichung sind reale Begegnungen und Dialoggelegenheiten „offline“ wichtiger denn je (vgl. das eindrucksvolle Plädoyer der renommierten Techniksoziologin Sherry Turkle „Reclaiming Conversation. The Power of Talk in a Digital Age“ 2015).

Zur Beteiligung gehört auch der Mut zu Konflikten. Jeder Beteiligungsprozess macht naturwüchsig unterschiedliche Interessen sichtbar, verstärkt Pluralität und Vielfalt, wie wir z.B. in den Auswahlprozessen von Schülerhaushalten erfahren konnten. Auch wenn das Neinsagenkönnen oft am Anfang vieler demokratischer Prozesse steht (von der Auseinandersetzung mit den Gefahren der Atomenergie bis zu „me-too“) besteht stets die Gefahr, dass es bei Negativkoalitionen bleibt („Merkel - oder wer auch immer – muss weg!“), die Interessenunterschiede und die Notwendigkeit des Ausgleichs, von Aushandlungsprozessen und Kompromissen verdecken. Hier liegt eine wichtige Aufgabe demokratischer Bildung, die sich gegen die betrügerische Illusion homogener Interessenlagen in einer fiktiven Volksgemeinschaft zu verwahren hat.

Noch größer werden die Baustellen demokratischer Bildungsarbeit, wenn wir die verstärkten Tendenzen zur sozialen und altersspezifischen räumlichen Segregation zur Kenntnis nehmen, wie sie kürzlich durch eine WZB-Studie bestätigt wurden (Helbig/Jähnen 2018). Kann das Bündnis auch die Bevölkerungsgruppen in „abgehängten“ Bezirken und Regionen erreichen – und die, die vor solchen Entwicklungen die Augen verschließen?

Migration und Flucht haben die Vielfalt in Deutschland stärker werden lassen. Auch wenn dieser Prozess von gesellschaftlichen Mehrheiten unterstützt wird, droht nicht nur eine verstärkte ethnische Segregation, sondern es wird darauf ankommen, Ängstliche und die 10 – 30 % starke Gruppe der Gegner zu erreichen. Demokratiebildung muss in einer Politik der Vielfalt einen zentralen Stellenwert bekommen.

#### ***4. Kritikfähigkeit erhalten: das Bündnis als Demokratiewächter stärken***

Breite Bündnisse sind stets in der Gefahr, ihre eigene Arbeit an einem Minimalkonsens auszurichten. Aber es geht mehr denn je um kritische Maßstäbe.

Nationalistische Globalisierungs- und EU-Kritik, Demokratieverdrossenheit und die ausgrenzende Anrufung der Nation machen auf einen enormen Bedarf an politischer Bildung aufmerksam. Nicht nur auf Seiten der Gegner. Mit Blick auf das jüngste populistische Regierungsbündnis in Italien, das eine von Deutschland dominierte Europäische Union zum gemeinsamen Hautgegner erkoren hat, erinnerte kürzlich Jürgen Kaube in der FAZ: „Darüber den Kopf zu schütteln ist leicht. Doch die Abenteuerlichkeit der angeblichen Aussichten auf nationale Souveränität setzt noch nicht die Phrasen ins Recht, mit denen jede Kritik an der Europäischen Union und ihrem Demokratiedefizit seit Jahrzehnten beschieden worden ist. Fast möchte man sagen: Wären die Verteidiger Europas ehrlicher und klüger gewesen, hätten sie es jetzt nicht mit so vielen dummen Gegnern zu tun“ (Jürgen Kaube, „Right or wrong, my Protestwahl“, in FAZ vom 2. Juni 2018, S.1)

## **5. Kinder und Jugendliche am Bündnis beteiligen**

Das Bündnis für demokratische Bildung wird nur überzeugend handeln können, wenn es Wege findet, selbst den eigenen demokratischen Beteiligungsansprüchen gerecht zu werden. Dabei stellt sich die Aufgabe, die Adressaten der Bildungsbemühungen einzubinden und ihnen eine Stimme zu geben. Die bereits gegebene Beteiligung von Kinderrechtsorganisationen ist ein wichtiger Schritt. VertreterInnen von Jugendverbänden und selbstorganisierten Jugendvereinigungen sollten ebenso angesprochen werden wie die Delegierten von Kinder- und Jugendparlamenten - besonders auf Landesebene. Ein Bündnis, das sich nur auf wohlmeinendes Expertentum und Philanthropie stützen kann, wäre nicht genug. Bisher haben nur wenige Stiftungen, die etwas für Kinder und Jugendliche tun, auch effektive Kinder- und Jugendbeiräte. Diese partizipative Aufgabe lässt sich nicht durch eine noch so ausgeklügelte Wirkungsorientierung ersetzen. Wie heißt doch ein zentrales Motto der Kinderrechtsbewegung: „Nichts für uns, ohne uns!“.

Lassen Sie mich abschließend an den anspruchsvollen, aber auch Mut machenden Auftrag erinnern, den Oskar Negt der politischen Bildung in der Vorrede seines Buches „Der politische Mensch. Demokratie als Lebensform“ auf den Weg gegeben hat: „Kein Mensch wird als politisches Lebewesen geboren; deshalb ist politische Bildung eine Existenzvoraussetzung jeder friedensfähigen Gesellschaft. Das Schicksal einer lebendigen demokratischen Gesellschaftsordnung hängt davon ab, in welchem Maße die Menschen dafür Sorge tragen, dass das Gemeinwesen nicht beschädigt wird, in welchem Maße sie bereit sind, politische Verantwortung für das Wohlergehen des Ganzen zu übernehmen. Und vor allem: *Demokratie ist die einzige politisch verfasste Gesellschaftsordnung, die gelernt werden muss* – immer wieder, tagtäglich und bis ins hohe Alter hinein“ (Negt 2010: 13).

## **Literatur**

Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018: Bildung in Deutschland 2018. Bielefeld: wbv

Beetham, David/Carvalho, Edzia/Landman, Todd/Weir, Stuart (2008): Assessing the Quality of Democracy. A Practical Guide, Stockholm: International IDEA

Bertelsmann Stiftung/Staatsministerium Baden-Württemberg (Hg.) 2014: Partizipation im Wandel. Unsere Demokratie zwischen Wählen, Mitmachen und Entscheiden. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung

Best, Heinrich u.a. 2017: Thüringen Monitor 2017. Thüringens ambivalente Mitte: Soziale Lagen und politische Einstellungen. Jena: Friedrich-Schiller-Universität

Fraenkel, Ernst 1958: Die plebiszitären und repräsentativen Elemente im demokratischen Verfassungsstaat. In: ders.: Deutschland und die westlichen Demokratien. Stuttgart: Kohlhammer 1964

Füssel, Hans-Peter 2017: Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern in der Schule: Vom Objekt der Schule zum Subjekt in der Schule. Expertise im Rahmen des 15. Kinder- und Jugendberichts der Bundesregierung, in: Sachverständigenkommission 15. Kinder- und Jugendbericht (Hrsg.), Materialien zum 15. Kinder- und Jugendbericht, München 2017, online verfügbar unter

Ife, Jim 2010: Human Rights From Below. Achieving rights through community

Gesemann, Frank/Roth, Roland 2017: Erfolgsfaktoren der kommunalen Integration von

- Geflüchteten. Berlin: Friedrich Ebert Stiftung (<http://library.fes.de/pdf-files/dialog/13372.pdf>)
- Gesemann, Frank/Roth, Roland/Seidel/Alexander/ Schwarze, Kristin/Pröttsch, Janina 2018: In Vielfalt leben – Fallstudien zum Zusammenhalt vor Ort. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung
- development. Cambridge: Cambridge UP
- Guggenberger, Bernd/Offe, Claus (Hg.) 1984 : An den Grenzen der Mehrheitsdemokratie. Politik und Soziologie der Mehrheitsregel. Opladen: Westdeutscher Verlag
- Helbig, Marcel/Jähnen, Stefanie 2018: Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte? Trends und Analysen der Segregation in 74 deutschen Städten. Berlin : WZB (P-2018-001)
- Keane, John 2009 : The Life and Death of Democracy. London : Simon & Schuster
- Kemp, Brechtje/Jimenez, Melida (2013): State of Local Democracy Assessment Framework, Stockholm: International IDEA
- König, Pascal D. 2017: Von Demokraten und Populisten – Eine Analyse unterschiedlicher Erwartungen an die Demokratie in Deutschland. In: Zeitschrift für Politikwissenschaft (27) 1, 1-28
- Landman, Todd 2013: Human Rights and Democracy. The Precarious Triumph of Ideals. London: Bloomsbury
- Landman, Todd (Hg.) (2008): Assessing the Quality of Democracy. An Overview of the International IDEA Framework, Stockholm: IDEA
- Lenhart, Karin/Roth, Roland 2017: Anti-Diskriminierung als zivilgesellschaftliches Projekt. In: Scherr, Albert/El-Mafaalani, Aladin/Yüksel, Gökçen (Hg.): Handbuch Diskriminierung. Wiesbaden: Springer VS, 615-637
- Mair, Peter 2013: Ruling the Void. The Hollowing-Out of Western Democracies. London: Verso
- Moyn, Samuel 2010: The Last Utopia. Human Rights in History. Cambridge: The Belknap Press
- Moyn, Samuel 2018: Not Enough. Human Rights in an Unequal World. Cambridge: The Belknap Press
- Negt, Oskar 2010: Der politische Mensch. Demokratie als Lebensform. Göttingen: Steidl
- Nolte, Paul 2017 : « Volksparteien wird es nicht mehr geben ». In : Berliner Zeitung vom 26.10.2017
- Overwien, Bernd/Prenzel, Annedore (Hg.) 2007: Recht auf Bildung. Zum Besuch des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen in Deutschland. Opladen/Farmington Hills: Barbara Budrich
- Römmele, Andrea 2018: „Ist das noch gelogen oder schon Bullshit?“ Was die schwindende Überzeugungskraft von Fakten für unsere Demokratie bedeutet. In: Der Tagesspiegel vom 22. Juni 2018, S. 8
- Roth, Roland 2004: Die dunklen Seiten der Zivilgesellschaft – Grenzen einer zivilgesellschaftlichen Fundierung von Demokratie. In: Klein, Ansgar/Kern, Kristine/Geißel, Brigitte/Berger, Maria (Hrsg.): Zivilgesellschaft und Sozialkapital. Herausforderungen politischer und sozialer Integration, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 41-64
- Roth, Roland 2018: Demokratie-Audit. In: Stiftung Mitarbeit/ÖGUT (Hrsg.): Bürgerbeteiligung in der Praxis. Ein Methodenhandbuch. Bonn: Stiftung Mitarbeit, 129-133

- Roth, Roland 2018a: Engagement im Quartier – aktuelle Tendenzen und Herausforderungen. In: bbe-Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland 7/2018 vom 05.04.2018
- Roth, Roland 2018b: Warum eine Demokratie-Enquete des Deutschen Bundestags überfällig ist. In: Forschungsjournal Soziale Bewegungen 2018 (25) 1-2, 160-169
- Scholten, Heike/Kamps, Klaus (Hg.) 2014 : Abstimmungskampagnen. Politikvermittlung in der Referendumsdemokratie. Wiesbaden : Springer VS
- Turkle, Sherry 2015: Reclaiming Conversation. The Power of Talk in a Digital Age. New York: Penguin
- Wapler, Friederike u.a. 2017: Umsetzung und Anwendung der Kinderrechtskonvention in Deutschland. Rechtsgutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin: BMFSFJ